



Handelsvertreterrichtlinie auf dem Prüfstand

Bild: © sergii/stockphoto.com

Die Europäische Kommission hatte im Oktober des vergangenen Jahres ein Paket an Maßnahmen zum Stichwort Bürokratieabbau vorgelegt. Auch die Handelsvertreterrichtlinie soll auf den Prüfstand.

Text: Sina Heller

Mit den gezielten Anstrengungen zur „Vereinfachung der Rechtsvorschriften und zur Reduzierung des regelungsbedingten Aufwands“ – so im offiziellen Kommissionspapier – werden die zahlreichen in diesem Papier aufgeführten EU-Normen überprüft.

Konkret bedeutet dies, dass sich die Kommission für jeden Politikbereich genau anschauen will, welche Rechtsvorschriften sie vereinfachen und welche Vorschläge sie zurücknehmen wird, wo sie den Aufwand für die Unternehmen reduzieren und die Rechtsanwendung erleichtern will. So will die Kommission auch die Handelsvertreter-Richtlinie einem „Fitnessstest“ unterziehen. Die Kommission steht allerdings noch ganz am Anfang ihrer Überlegung und weiß noch nicht einmal, ob und wann 2014 eine offizielle Konsultation veröffentlicht werden soll.

Auch wenn die Pläne noch ganz frisch sind, war die CDH bereits gemeinsam mit der IUCAB, dem europäischen Dachverband, im Dezember 2013 bei der EU-Kommission. Dort hatte die CDH ein persönliches Gespräch mit Maria Rehbinder – Head of Unit / Generaldirektorin der GD Binnenmarkt und Dienstleistungen.

Kürzlich wurde eine umfassende Stellungnahme fertig gestellt, die die wirtschaftliche Bedeutung der Handelsvertreter im europäischen Binnenmarkt und den Stellenwert der Handelsvertreterrichtlinie darstellt. So gab es laut einer IUCAB Umfrage im Jahr 2013 über 600 000 B2B-Handelsvertreter in Europa, die 3% des europäischen Warenumsatzes erwirtschafteten. Diese 600 000 B2B-Handelsvertreter haben schätzungsweise 1,7 Millionen Unternehmen vertreten, von denen 88% kleine und mittelständische Unternehmen sind. 46% der Handelsvertreter sind für ausländische Hersteller tätig.

Die CDH und die IUCAB sind der Auffassung, dass sich die Handelsvertreterrichtlinie in den letzten 27 Jahren (die Richtlinie existiert seit 1986!) als ein praktisches und effektives Werkzeug erwiesen hat. Sie enthält Bestimmungen, die ausgewogen sind und keine Selbstverständlichkeiten regulieren. Davon profitieren Handelsvertreter und vertretene Unternehmen gleichermaßen. Obwohl die Richtlinie schon seit vielen Jahren besteht, ist sie dennoch in ihrer jetzigen Form von extrem hoher Qualität – das zeigt sich bspw. daran, dass es seit 1986, seit der Verabschiedung der Richtlinie, keine Änderungen gab. Damit hat die Handelsvertreterrichtlinie eine stabile Rechtspraxis in den Mitgliedstaaten entwickelt und ein hohes Maß an Rechtssicherheit über die Jahrzehnte geschaffen.

Über den Fortgang der Entwicklung werden wir berichten. ■